



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

An das
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg
Referat Berufliche Ausbildung
Postfach 10 01 41
70001 Stuttgart

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Prämienprogramm

Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen

Stand: 1. August 2021

Wichtige Informationen zum Verfahren:

- Der Antrag ist **spätestens 3 Monate** nach Übernahme des/der Auszubildenden vorzulegen.
- Dem Antrag ist eine Kopie des Ausbildungsvertrags mit Eintragungsvermerk der zuständigen Stelle beizufügen.

1. Antragsteller/in

Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Verantwortliche/r Ansprechpartner/in:	
Telefon / Fax:	
E-Mail:	

	JA	NEIN
Wir sind ein Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben unseren Sitz in Baden-Württemberg.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir werden zu mehr als 50 % von einer öffentlichen Einrichtung getragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Über das Vermögen des Unternehmens wurde ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet bzw. das Unternehmen ist zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung verpflichtet oder diese wurde abgenommen.

Wir haben den/die Auszubildende/n aus einem verbundenen Unternehmen übernommen.

Der/Die Auszubildende ist Familienangehörige/r des/der Inhabers/in oder Geschäftsführers/in des Unternehmens.

Wir erhalten für den selben Zweck andere öffentliche Zuschüsse.

2. Bisheriger Ausbildungsbetrieb

Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Ausbildungsvertrag war registriert bei: (Angabe der <u>örtlich</u> zuständigen HWK / IHK):	

Der Ausbildungsvertrag wurde aus folgendem Grund aufgelöst:

- Insolvenz des bisherigen Ausbildungsbetriebs
- Unvorhersehbare Stilllegung/Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebs

Grund:

.....

- Wegfall der Eignung als Ausbildungsstätte (bspw. Weggang des Ausbilders)
- Einführung von Kurzarbeit im bisherigen Ausbildungsbetrieb

3. Angaben zu den Auszubildenden¹

1. Auszubildende/r

Name:	
Ausbildungsberuf:	
Ausbildungsvertrag registriert bei (örtlich zuständige HWK/IHK):	
Übernahme am:	
Probezeit bis:	
Ende der Ausbildung:	

2. Auszubildende/r

Name:	
Ausbildungsberuf:	
Ausbildungsvertrag registriert bei (örtlich zuständige HWK/IHK):	
Übernahme am:	
Probezeit bis:	
Ende der Ausbildung:	

3. Auszubildende/r

Name:	
Ausbildungsberuf:	
Ausbildungsvertrag registriert bei (örtlich zuständige HWK/IHK):	
Übernahme am:	
Probezeit bis:	
Ende der Ausbildung:	

¹ Falls mehr als drei Auszubildende im Rahmen der Verbundausbildung von einem Partnerbetrieb ausgebildet werden, bitte Anlage zu 3. verwenden und dem Antrag beifügen.

4. Hinweise und Erklärungen

Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den/die Antragsteller/in oder eine/n andere/n vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind:

- Angaben zum Unternehmen (Firma, Mitarbeiterzahl, Sitz, Unternehmensstruktur, Rechtsform, wirtschaftliche Situation)
- Angaben zu bisherigem Betrieb und bisheriger Ausbildung (Firma, Verhältnis zum Antragsteller, Beendigungsgrund)
- Angaben zum Vorhaben (Angaben zum/zur Auszubildenden, Ausbildungsvertrag, Beginn der Ausbildung, Dauer der Probezeit)
- Angaben, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (ANBest-P) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist. Dies sind insbesondere Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).
- Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Vorhabenbeginns.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert, dass ihm/ihr die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs (§ 264 Strafgesetzbuch) bekannt ist. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass er/sie verpflichtet ist, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg jede Änderung bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- die Fördervoraussetzungen (s. Merkblatt) zur Kenntnis genommen wurden und beachtet werden,
- kein weiterer Zuschuss der öffentlichen Hand (insbesondere Zuschüsse der EU, des Bundes, der Länder oder der Kommunen) für die beantragte Maßnahme beantragt oder gewährt wurde,
- die im Antragsformular aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen bekannt sind,
- die in diesem Antrag einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rechtsgrundlagen: § 264 Strafgesetzbuch und §§ 2 ff. Subventionsgesetz vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1.3.1977 (GBl. S. 42).

Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Wir haben die Regelungen des Merkblatts (insbesondere zu den Fördervoraussetzungen) einschließlich der Informationen zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen.

Wir versichern, dass wir sämtliche Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht haben und die Angaben vollständig sind:

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Ausbildungsvertrag mit Eintragungsvermerk der zuständigen Stelle (Kopie)
- Bei Übernahme von mehreren Auszubildenden ggf.: Anlage zu Nummer 3